

BESTELLUNG

Absender/Lieferadresse:

Tel.: 08461 - 602900
Fax: 08461 - 602901
Pontect PZN 4203088

Zum Stückpreis von 54,95 Euro inkl. 19 % MwSt.
Der Versand erfolgt frei Haus inkl. Verpackung.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung gegen Rechnung
bei Auslieferung auf das Konto Nr. 200 83 572 bei der
Sparkasse Eichstätt, BLZ 721 513 40 innerhalb von 10 Tagen.

Datum / Unterschrift

Bestellung einfach abtrennen und per FAX senden oder in ein Fensterkuvert geben und versenden.
Sie haben auch die Möglichkeit, per E-Mail (info@certotect.de) oder direkt über Internet zu bestellen (www.certotect.de)



Pontect Gurtbrücke

Schutz für
Herzschrittmacher
Port, Stomata, Wunden,
Narben etc.

Sollten Sie noch Fragen haben,
helfen wir Ihnen gerne weiter.
Wenden Sie sich bitte an
folgende Adresse:

CERTOTECT GmbH
Meisenweg 8
92339 Beilngries
Tel.: 08461 - 60 29 00
Fax.: 08461 - 60 29 01
info@certotect.de
www.certotect.de



Entwicklung, Produktion und
Vertrieb von Medizinprodukten



Die Gurtbrücke von
CERTOTECT



Entwicklung, Produktion und
Vertrieb von Medizinprodukten



STRASSENVERKEHR



PRODUKTINFORMATION

Die **Pontact** - Gurtbrücke ist ein Hilfsmittel zum Schutz druck- und/oder stoßsensibler medizinischer Vorrichtungen oder Körperareale im Bereich der vorderen Brust- und Bauchwand vor Druck oder Unfallstoß unter serienmäßigen Schulter- oder Beckengurten in Kraftfahrzeugen.

Druck- und/oder stoßsensible medizinische Vorrichtungen:

1. subcutan (unter der Haut) liegende Herzschrittmacher, Neurostimulationsgeräte u.Ä.
2. subcutan (unter der Haut) liegende und der wiederholten intravenösen Anwendung von Arzneimitteln oder künstlicher Ernährung dienende Portsysteme

Hier bietet die **Pontact** - Gurtbrücke neben Sicherheit für derartige Vorrichtungen eine kontinuierliche Entlastung darüber liegender drucksensibler Hautareale und im Ernstfall Schutz vor äußerst schmerzhaften Unfallstößen durch den Gurt.

Druck- und/oder stoßsensible Körperareale im Bereich der vorderen Brust- und Bauchwand

1. Wunden oder Narben aller Art nach Operationen oder Unfällen
2. Stomata aller Art wie künstliche Darmausgänge oder Harnableitungen
3. empfindliche Hautareale aller Art bei Erkrankungen der Haut oder des Nervensystems

Auch hier reduziert die **Pontact** - Gurtbrücke nicht nur die kontinuierliche Belastung drucksensibler Körperareale, sondern auch das Risiko schmerzhafter Unfallstöße durch den Sicherheitsgurt.

Die risikoreiche Befreiung von der Gurtanlegepflicht ist durch Nutzung der **Pontact** - Gurtbrücke nicht mehr erforderlich

Oberteil der **Pontact** - Gurtbrücke durch Verschieben mit dem Daumen (2x hörbares Ausrasten) vom Unterteil abnehmen.



Sicherheitsgurt anlegen. Unterteil der **Pontact** - Gurtbrücke unter den Schulter- oder Beckengurt schieben. Oberteil über dem Gurt wieder auf das Unterteil aufschieben. Der Gurt liegt nun zwischen Unter- und Oberteil.



Oberteil der **Pontact** - Gurtbrücke durch Hochschieben mit dem Daumen (2x hörbares Einrasten) auf dem Unterteil wieder fixieren. Gurtbrücke zur gewünschten Position schieben.



Zum Schutz von Stomata und Ähnlichem unter Kleidung Unterteil der **Pontact** - Gurtbrücke zwischen Bauchwand und drückender Kleidung wie Hosensbund oder Gürtel einlegen bzw. mit Klettverschluss befestigen.



AUFLAGEN UND HINWEISE DES TÜV NORD STRASSENVERKEHR

Für die sichere und bestimmungsgemäße Nutzung der Gurtbrücke ist im Rahmen der StVO und der StVZO grundsätzlich der Fahrzeughalter/-führer verantwortlich.

Die Anbringung der Gurtbrücke muss nach der Einbauanweisung auf der Gegenseite erfolgen.

Die Verwendung der Gurtbrücke ist - bedarfsabhängig - sowohl für Schultergurte als auch für Beckengurte an Vorder- und/oder Rücksitzen zulässig.

Sowohl die Anbringung der Gurtbrücke als auch ihre individuelle Positionierung darf nur beim Fahrzeugstillstand erfolgen.

Durch die Gurtbrücke wird der für das sichere Führen von Fahrzeugen erforderliche Bewegungsfreiraum nicht eingeschränkt bzw. unzulässig beeinträchtigt.

Nach jeder Anbringung der Gurtbrücke ist erneut der sichere Sitz zu prüfen; lässt nach längerer Nutzung ggf. die Vorspannung soweit nach, dass bei betriebsüblichen Fahrzeugzuständen ein sicherer Sitz der Gurtbrücke nicht mehr gewährleistet ist, so ist sie zu ersetzen.

Wird der Sicherheitsgurt von Fahrzeuginsassen angelegt, bei denen keine Notwendigkeit zur Verwendung der Gurtbrücke besteht, so ist zu empfehlen, diese gegebenenfalls zu entfernen.

Der Sicherheitsgurt ist regelmäßig visuell im Anordnungsbereich der Gurtbrücke auf äußere mechanische Verschleißerscheinungen zu kontrollieren; im Bedarfsfall ist der Gurt zu ersetzen.

Wird der Gurt zur Fixierung eines Kindersitzes benötigt, ist die Gurtbrücke zu entfernen.

Bei unsachgemäßer Handhabung wird keine Haftung übernommen. Verletzungen können auftreten bei Aufprall mit zu hoher Geschwindigkeit.